

## ZfIR 2018, A 3

### **Gesetzgebungsverfahren: MietAnpG**

Der Entwurf zum Gesetz zur Ergänzung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Regelungen über die Modernisierung der Mietsache (Mietrechtsanpassungsgesetz – MietAnpG) wurde vom Bundeskabinett beschlossen.

Unter anderem werden in Zukunft Mieter aufgrund einer neuen vorvertraglichen Auskunftspflichtung des Vermieters bereits bei Begründung des Mietverhältnisses erfahren, ob der Vermieter sich auf eine über der zulässigen Miethöhe bei Mietbeginn liegende Vormiete beruft bzw. später berufen kann.

Regierungsentwurf und weitere Informationen unter:  
[https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE\\_MietAnpG.pdf](https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_MietAnpG.pdf)  
(PM BMJV 5. 9. 2018)